



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

II. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Gemeinde Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	28.09.2010			

Sachverhalt:

Die nachfolgend dargestellten Sachverhalte machen eine Anpassung in der Betriebssatzung des Wasserwerkes erforderlich:

1. Änderung des § 4 Satz 1

In der Sitzung des Rates am 29.06.2010 hat der Bürgermeister die Betriebsführung des Wasserwerkes niedergelegt. Es ist beabsichtigt, mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebsleitung einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu betrauen. Die Bestellung der Betriebsleitung erfolgt durch den Rat.

In der Satzung muss daher die Vorgabe, „der Leiter des Wasserwerkes der Gemeinde Marienheide ist der Bürgermeister“ geändert werden.

2. Änderung des § 5 Absatz 1

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen regelt die Betriebssatzung die Zusammensetzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb.

Entgegen der politischen Absicht, die Ausschüsse mit 15 Mitgliedern zu besetzen, sieht die zurzeit gültige Betriebssatzung eine Ausschussgröße von 17 Mitgliedern vor. Um der neuen Ausschussstruktur gerecht zu werden ist eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den II. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Gemeinde Marienheide.

Uwe Töpfer

Marienheide, 21.09.2010

Anlage:

**II. Nachtrag vom 29.09.2010
zur Betriebssatzung für das Wasserwerk
der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 380 / SGV NRW 2023) und § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2009 (GV NRW S. 438 / SGV NRW 641) hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am 28.09.2010 folgenden II. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Gemeinde Marienheide beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für das Wasserwerk der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999 wird wie folgt geändert:

§ 4 Satz 1 erhält folgende Fassung

Der Rat der Gemeinde Marienheide bestimmt den Betriebsleiter gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon müssen 8 Mitglieder dem Rat der Gemeinde Marienheide angehören.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.